Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Anna Luchnyk
Zurzacherstraße 10
79761 Waldshut-Tiengen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

27.10.2026, 4122.009837; Bescheid vom 24.08.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter – Zimmer 208
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen